



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Der Stadtrat beschloss

In der Stadtratssitzung am 27.9.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB mbH)

- Jahresabschluss 2022 und Konzern-Jahresabschluss
- Entlastung der Geschäftsführung
- Entlastung des Aufsichtsrates

– Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2023

BV-0493/2022

Änderung Grundsatzbeschluss BV-0086/2019 vom 29.1.2020 bzgl. der Baumaßnahme „Sanierung und Modernisierung der Dr.-Salvador-Allende-Oberschule Bautzen sowie Abriss der bestehenden Sporthalle und Ersatzneubau einer Einfeld-Turnhalle und Neugestaltung der Außen- und Außensport-Anlagen der Schule“

BV-0494/2023

Vierte Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzersatzung für Sportstätten der Stadt Bautzen (Sportstättensatzung)

BV-0495/2023

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen (EAB)

- Jahresabschluss 2022
- Entlastung der Betriebsleitung

– Bestellung Wirtschaftsprüfer 2023 bis 2024

BV-0497/2023

Gebühren- und Benutzersatzung der Stadt Bautzen für die Stadtbibliothek

BV-0499/2023

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen (AbwS) vom 26.10.2005

BV-0506/2023

Überplanmäßige Budgetüberschreitung – Warmwasserbereitung Turnhalle Oberschule Gesundbrunnen

BV-0509/2023

Stadtratsbeschlüsse

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB mbH)

– Jahresabschluss 2022 und Konzern-Jahresabschluss

– Entlastung der Geschäftsführung

– Entlastung des Aufsichtsrates

– Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2023

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss und Konzern-Jahresabschluss 2022 der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH fest, genehmigt den Lagebericht und den Konzern-Lagebericht 2022.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 641.173,58 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

4. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

5. Die Gesellschafterversammlung bestellt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2023.

Bautzen, 27.9.2023

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Änderung Grundsatzbeschluss

BV-0086/2019 vom 29.1.2020 bzgl. der Baumaßnahme „Sanierung und Modernisierung der Dr.-Salvador-Allende-Oberschule Bautzen sowie Abriss der bestehenden Sporthalle und Ersatzneubau einer Einfeld-Turnhalle und Neugestaltung der Außen- und Außensport-Anlagen der Schule“

Der Stadtrat beschließt in Änderung des Beschlusses

BV-0086/2019 für den geplanten Ersatzneubau einer Einfeld-Turnhalle der Dr.-Salvador-Allende-Oberschule Bautzen die in der Entwurfsplanung vorliegende Variante E der Einfeld-Turnhalle gemäß Grundriss nach Anlage 1.

Bautzen, 27.9.2023

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Vierte Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzersatzung für Sportstätten der Stadt Bautzen (Sportstättensatzung)

Der Stadtrat beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzersatzung für Sportstätten der Stadt Bautzen (Sportstättensatzung) vom 07.10.2016 gemäß Anlage 1.

Bautzen, 27.9.2023

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Anmerkung: Die Anlage kann während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201 eingesehen werden.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Bautzen (EAB)

– Jahresabschluss 2022

– Entlastung der Betriebsleitung

– Bestellung Wirtschaftsprüfer 2023 bis

2024

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen fest.

2. Der Stadtrat beschließt den Jahresfehlbetrag in Höhe von -16.623,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Stadtrat erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen für das Jahr 2022 Entlastung.

4. Der Stadtrat beschließt, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niederlassung Dresden

Am Waldschlößchen 2

01099 Dresden

den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen für die Jahre 2023 und 2024 prüft.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz.

Bautzen, 27.9.2023

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Gebühren- und Benutzersatzung der Stadt Bautzen für die Stadtbibliothek

Der Stadtrat beschließt die Gebühren- und Benutzersatzung der Stadt Bautzen für die Stadtbibliothek / Měščanska biblioteka Budyšin gemäß Anlage 1 sowie das Gebührenverzeichnis gemäß Anlage 2.

Bautzen, 27.9.2023

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Anmerkung: Die Anlagen können während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201 eingesehen werden.

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen (AbwS) vom 26.10.2005

Der Stadtrat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen (AbwS) vom 26.10.2005, gemäß Anlage 1.

Bautzen, 27.9.2023

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Anmerkung: Die Anlage kann während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201 eingesehen werden.

Überplanmäßige Budgetüberschreitung – Warmwasserbereitung Turnhalle Oberschule Gesundbrunnen

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt in Höhe von 85.000,00 € im Produktsachkonto 215101.4211000 – Turnhalle OS Gesundbrunnen Warmwasserbereitung (WW).

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben im Budget 217101 – Gymnasien.

Bautzen, 27.9.2023

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Planungsbegleitende Vermessung Maßnahme: S 106 OU Bautzen, Südumgehung 2.BA

Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung plant in der Stadt Bautzen und der Gemeinde Doberschau-Gaußig zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das oben genannte Vorhaben. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen in der Zeit vom 01. Dezember 2023 bis zum 1. April 2024 Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete der Straßenbauverwaltung oder deren Beauftragte betreten werden. Der Aufnahmebereich der Vermessungsarbeiten ist in der Anlage zur Bekanntmachung dargestellt. Die betroffenen Flurstücke sind:

Flurstücke Gemeinde Doberschau-Gaußig / Gemarkung Doberschau

120, 121a, 122c, 157, 170, 170b, 171, 174, 175, 176/1, 177, 179/2, 180,181,231,232

Flurstücke Gemeinde Doberschau-Gaußig / Gemarkung Grubschütz

2/2, 2/3, 2/4, 3, 5, 6/2, 24/4, 24/5, 24/6, 25/1, 25/2, 25/3, 27 /5, 27 /6, 83, 84, 85, 86, 98, 98b, 99, 101/1, 101/2, 101/3, 102/1, 102/3, 102a, 102b, 102c, 103/1, 103/3, 103/4, 103/5, 103/6, 104, 105, 106/1, 106/2, 107/1, 107/2, 122/1, 122/2, 122b, 123/1, 128, 129/1, 130, 130a, 131, 132,133, 133a, 134,135,136,137,138, 153/1, 153/2, 155/1, 155/2, 159/1, 159/2, 159/3, 161, 196/1, 199/7, 199/8, 199/11, 199/12, 199/16, 206/1, 206/2, 207/1, 207/2, 208/2, 210

Flurstücke Gemeinde Doberschau-Gaußig / Gemarkung Preuschwitz

1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 6/1, 6/3, 12/1, 16/2, 16/9, 16/12, 16/15, 16/24, 16/36, 16/38, 16/39, 18/1, 18/5, 18/6, 20, 21, 22, 24/1, 26a, 27, 28, 30, 35, 41, 43, 50, 51, 52a, 58, 64, 69, 75/5, 75/8, 75/29, 75/31, 75/33, 75/35, 75/37, 75/43, 75/62, 75/63, 75/64, 75/65, 75/68, 75/69, 75/70, 76a, 86/16, 102/1, 116/1, 124, 127/1, 127c, 130a, 131,133, 134a, 135, 136/1, 137,138, 140/1, 142, 143, 155, 156/1, 156/2, 164/5, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 177

Flurstücke Gemeinde Doberschau-Gaußig / Gemarkung Techritz

17/2, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 17/8, 17/9, 17/10, 18/1, 38/1, 38/2, 38e, 39, 40, 104/3, 104/4, 106, 106a, 106b, 107, 107/1, 107/2, 108, 109/1, 109/2, 110,111, 116/4, 116/14, 116/15, 116/16, 118/1, 118/2, 118/3, 118/4, 119/1, 122/6, 212, 230, 231, 232/1, 233, 234, 235/2, 235/3, 236/1, 236/2, 238a, 255/1, 255/2, 257, 258

Die betroffenen Flurstücke werden nur innerhalb des bezeichneten Vermessungsbereiches betreten.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen und für die Planung der Straßenbaumaßnahme unabdingbar sind, sind Sie aufgrund § 38 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter verpflichtet, die Durchführung der Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch die Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. In diesem Falle wird um baldmöglichste Benachrichtigung der Straßenbaubehörde gebeten. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch die Vorarbeiten (Vermessung) wird nicht über die Ausführung des geplanten Verkehrsweges entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch bei dem

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, HansLink-Straße 4, 09131 Chemnitz,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen eingelegt werden.

Hinweis:

Für die Entscheidung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr über den Widerspruch sind gemäß § 8 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) Verwaltungskosten zu erheben.

Dresden, 28.9.2023

Steffi Schön, Abteilungsleiterin Nahmobilität, Radverkehr und Straßenbau

Landesamt für Straßenbau und Verkehr



Karte zu den planungsbegleitenden Vermessungsmaßnahmen Foto: LaSuV

Öffentliche Bekanntmachung zur Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen findet am Dienstag, dem 21.11.2023, ab 16.30 Uhr im unteren Foyer des Rathauses am Fleischmarkt statt. Die Besichtigung der Gegenstände kann ab 15.30 Uhr erfolgen. Zur Versteigerung werden angeboten:

- Damenfahrräder (28 Zoll, 26 Zoll)
- Herrenfahrräder (28 Zoll, 26 Zoll)
- Kinderräder (20 Zoll, 24 Zoll)
- Mountainbikes (28 Zoll, 26 Zoll)
- ein E-Roller
- ein Kinderroller
- ein Monsterbike
- ein Kleinboot
- diverse Kleingegenstände.

Empfangsberechtigte werden aufgefordert, ihre Rechte an den genannten Fundsachen bis zum 14.11.2023 im Ordnungsamt/Fundbüro, Innere Lauenstraße 1, Zimmer 117, während der üblichen Öffnungszeiten anzumelden.

Den Interessenten für das Kleinboot wird ein 2-stündiger Besichtigungstermin am 16.11.2023 (Donnerstag), um 16 Uhr, Anschrift: Freiwillige Feuerwehr Niederkaina, Niederkainaer Str. 68, 02625 Bautzen, OT Niederkaina ermöglicht. Die Gebote dazu werden dann in der offiziellen Versteigerung am 21.11.2023 entgegengenommen. Die Abmessungen des Kleinbootes sind wie folgt:

Länge ca. 3,65 m

Breite ca. 1,29 m

Höhe vom ca. 0,77 m

Teilnehmen an der Versteigerung kann, wer voll geschäftsfähig ist oder wer die Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters zur Teilnahme am Bieten vorlegen kann. Bei Letzteren muss die Höhe des Gebotes festgelegt sein. Die ersteigerten Sachen werden sofort gegen Bargeld und unter Vorlage des Personalausweises abgegeben.



Bild: Auch ein Kleinboot wurde gefunden und kann ersteigert werden Foto: Stadtverwaltung

Ausschreibungen

Trauen Sie sich! Die Große Kreisstadt Bautzen sucht Menschen mit Engagement, Herzblut und Expertise. Gemeinsam mit circa 500 Beschäftigten arbeiten Sie aktiv für die Verwaltung einer der familienfreundlichsten Mittelstädte Deutschlands. Stellen Sie sich der Herausforderung und bewerben Sie sich als

Sachbearbeiter Vollstreckung (m/w/d) vergütet nach EG 9a TVöD

und werden Sie ab sofort Teil der Bautzener Stadtverwaltung befristet im Rahmen einer Vertretung während des Mutterschutzes und einer anschließenden Elternzeit, in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Ihre neue Aufgabe beinhaltet:

- Einleitung und Durchführung von Zwangsmaßnahmen zur Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen der Stadt
- Bearbeitung von Vollstreckungsersuchen anderer Gläubiger im Rahmen der Amtshilfe
- Bearbeitung außergerichtlicher Schuldbereinigungsverfahren und Insolvenzverfahren (Anmeldung von Forderungen, Überwachung des Fortganges, notwendige Maßnahmen einleiten z.B. Feststellungsbescheide bei bestrittenen Forderungen)
- Vorbereitung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das unbewegliche Vermögen (insbesondere Zwangssicherungshypotheken und Zwangsversteigerungen)
- Vorbereitung der Entscheidung über Stundungen und Ratenzahlungsvereinbarungen (insbesondere Ermittlung der Voraussetzungen)
- Vorbereitung der Entscheidung über die Niedererschlagung oder den Erlass von uneinbringlichen Forderungen

Dafür bringen Sie mit:

- Ausbildung – erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder erfolgreich abgeschlossene Fortbildung Angestelltenlehrgang I oder oder Verwaltungs-/Betriebswirt (VWA) oder Bachelor mit statistischen Inhalten (z. B. Geographie, Demographie, Soziologie) oder erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und nachweislich anwendungsbe-reites Fachwissen im Bereich Mahnung/Vollstreckung
- Expertise – umfassende Kenntnisse im Vollstreckungs- und Insolvenzrecht und folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften bzw. die Fähigkeit, sich diese kurzfristig anzueignen: SächsVwVG, SächsVwKG, AO, ZPO, InsO, SächsKAG, SächsKomHVO-Doppik, VwGO, OWiG, BGB, ZVG
- Kompetenz & Persönlichkeit – ein hohes Maß an Zuverlässigkeit sowie gründliche Arbeitsweise, eine ausgeprägte Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- attraktive Aufgaben in einem vielfältigen und interessanten Tätigkeitsfeld
- eine befristete Einstellung mit leistungsgerechter Vergütung nach TVöD
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Gleitzeit
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- die Möglichkeit der mobilen Arbeit nach aktueller Dienstvereinbarung

Sie sind interessiert? – Wir auch. Gern möchten wir Sie kennenlernen! Ihr Kontakt bei fachlich-inhaltlichen Fragen zur Stelle ist: Frau Löchel, Telefon 03591 534-221.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **27. Oktober 2023** an: **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.**

Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Die Große Kreisstadt Bautzen bietet zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2024 Ausbildungsplätze für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten an. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Die Vermittlung der fachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten findet in den Ämtern der Stadtverwaltung Bautzen statt. Die theoretische Berufsausbildung erfolgt am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft in Zittau. Die dienstbegleitende Unterweisung führt das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden durch.

Ihre neue Aufgabe beinhaltet:

- sämtliche Prozesse in der Verwaltung, u.a. Rechts- und Verwaltungsvorschriften und deren Anwendung
- Bearbeiten von Anträgen, Erstellen von Bescheiden
- Aktenführung und Archivierung
- Korrespondenz mit Bürgern und Behörden
- Grundkenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Anwendungsprogrammen

Dafür bringen Sie mit:

- mit mindestens einem guten Realschulabschluss (vor allem in den Fächern Deutsch, Mathematik, Gemeinschaftskunde)
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit, eine schnelle Auffassungsgabe
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Umgangsformen
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft
- Grundkenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Anwendungsprogrammen

Sie sind interessiert? – Wir auch. Gern möchten wir Sie kennenlernen! Ihr Kontakt bei fachlich-inhaltlichen Fragen zur Stelle ist Frau Katja Eberhardt, Telefon 03591 534-101.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **20. Oktober 2023** an **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.**

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Bachelor of Laws (LL. B.) im Studiengang Allgemeine Verwaltung (m/w/d)

Die Große Kreisstadt Bautzen bietet zum Studienbeginn am 1. September 2024 als Praxispartner einen Ausbildungsplatz für eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung an. Das Studium beginnt am 1. September 2024, die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Die praktische Ausbildung (zwei Semester) erfolgt in der Stadtverwaltung Bautzen. Die fachtheoretische Studienzeit von vier Semestern erfolgt an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum.

Ihre neue Aufgabe beinhaltet:

- sämtliche Prozesse in der Verwaltung, u. a. Rechts- und Verwaltungsvorschriften und deren Anwendungsbereiche
- Umgang mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten
- Planung und Durchführung von Projekten
- Vorbereitung politischer Entscheidungen

Dafür bringen Sie mit:

- Abschluss einer zu einem Fachhochschulstudium berechtigten Schulbildung/Ausbildung
- Interesse an Rechtsfragen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit

Ihre Bewerbung erfolgt durch eine Online-Registrierung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum unter www.hsf.sachsen.de/bewerberportal/studium/bewerbung/ bis zum **31. Januar 2024**. Danach nehmen Sie an einem Auswahlverfahren an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum teil.

Nach Ihrem erfolgreichen Test können Sie sich direkt bei der Stadtverwaltung Bautzen bewerben. Weitere Informationen zur Stadtverwaltung finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Informationen

Stadt Bautzen verlegt Stolpersteine in Erinnerung an die Familie Hamburger

Die Stadt Bautzen beteiligt sich seit vielen Jahren an der Aktion des Kölner Künstlers Gunter Demnig, der europaweit so genannte Stolpersteine verlegt. Diese 10 x 10 Zentimeter großen Messingsteine sollen an Opfer von Verfolgung und Gewalt in der Zeit des Nationalsozialismus erinnern. Seit 2007 wurden in unserer Stadt 39 Steine an insgesamt 12 Verlegestellen installiert – an den letzten frei gewählten Wohnstätten jüdischer Bürger und für Opfer von Euthanasie. Am Mittwoch, den 4. Oktober 2023, besuchte Gunter Demnig erneut die Stadt Bautzen, um insgesamt drei Stolpersteine zu verlegen.

Stifterin der Stolpersteine für die Familie Hamburger ist Frau Dr. Monika Schöne, welche bei einer Veranstaltung des Bautzener Museums durch Hagen Schulz auf das Projekt aufmerksam gemacht wurde und sofort Unterstützung anbot. Gemeinsam mit Schülerinnen der Oberschule Bischofswerda erarbeitete sie einen imposanten Vor-

trag über das Leben der Familie, ihren Leidensweg und den Künstler Gunter Demnig, dem Initiator des Projektes. Die jüdische Familie Hamburger lebte in Bautzen und war Eigentümer der Villa in der Wallstraße 8. Julius Hamburger war als Händler für Stoffe und Männer und Knabenbekleidung tätig und besaß ein Geschäft auf der Reichenstraße 12. Während der Reichspogromnacht wurde die Familie gedemütigt, gefoltert und das Inventar der Villa vollständig zerstört. Die Hamburger verließen daraufhin am kommenden Tag die Stadt in Richtung Berlin-Moabit. Von da aus wurden sie am 5. September 1942 nach Riga deportiert und ermordet. Die Steine sind in Gedenken an Julius Hamburger, seine Frau Cäcilie Hamburger und die bereits verheiratete Tochter Hertha Rosenthal verlegt worden.

Zum Abschluss bedankte sich Bürgermeister Heiko Nowak bei allen teilnehmenden Akteuren und mahnte: „In Bautzen gibt es nun 39 Stolpersteine die an die Opfer der Gewaltherrschaft während der NS-Diktatur erinnern. Sie sollten uns gerade in der heutigen Zeit ein Mahnmal sein, friedlich und sachlich miteinander in den Diskurs zu treten!“



Die weißen Rosen sind Sinnbild für den Widerstand während der NS-Diktatur, hier im Gedenken an die jüdische Familie Hamburger Foto: Stadtverwaltung

Heiko Nowak ist neuer Baubürgermeister

Die Stadt Bautzen hat einen neuen Baubürgermeister. Seit dem 1. Oktober 2023 ist Heiko Nowak zuständiger Bürgermeister für den Bereich Bauwesen, mit den Bereichen Stadtentwicklung, Bauverwaltung, Bauaufsicht, Bauverwaltung, das Hochbau- und Tiefbauamt.



Karsten Vogt, Heiko Nowak, Dr. Robert Böhmer (v.l.n.r.) Foto: Stadtverwaltung

„Allende-Viertel“ bekommt eine moderne Turnhalle

Gute Nachrichten für die Dr. S.-Allende-Oberschule: Mit Stadtratsbeschluss vom September erhält nicht nur die Schule, sondern auch ein ganzer Stadtteil durch den Neubau der Turnhalle eine besondere Aufwertung. Der neue Baukörper beinhaltet neben der 1-Feld-Turnhalle mit für Wettkämpfe und Vereinssport notwendige Traversen u.a. eine Schulmensa, eine Aula, eine Schüler-Lehrküche sowie diverse Funktionsräume für Schul- und Vereinsbedarf. Der durch den Stadtrat beschlossene Entwurf ermöglicht die zeitgemäße Nutzung für Schulsozialarbeit, Gruppen- und Familienarbeit und kann als Vereins- und Stadtteilzentrum genutzt werden. Der Neubau soll eine hohe Lern- und Aufenthaltsqualität für die Nutzer mit sich bringen. Mit dem Baubeginn wird Mitte 2024 gerechnet, sodass die neue Turnhalle möglicherweise schon mit dem Schuljahr 2025/2026 genutzt werden kann.



Visualisierung der neuen Turnhalle der Dr. S.-Allende-Oberschule Foto: ARCHIprocess

Kitaplätze fehlen? Nicht in Bautzen!

Mit ihren vielen Angeboten im Bereich der Kindertageseinrichtungen bietet die Kreisstadt ein großes Portfolio für die Betreuung der Kinder an. Dies umfasst die Teilbereiche der Kinderkrippe (Kinder bis 3 Jahre), des Kindergartens (Kinder ab 3 Jahre) sowie des Hortes. Bautzen gilt zudem laut KOMMUNAL, dem größten Magazin für Kom-

munalpolitik, in ihrer Stadtgröße als besonders familienfreundlich. Sie belegte darin Platz 23 von 585 untersuchten Städten. Analysiert wurden darin die Betreuungs- und Bildungsangebote, Infrastruktur, aber auch Freizeitmöglichkeiten und Sozialindikatoren. Fünf Kindertagesstätten mit unterschiedlichem pädagogischen Ansatz sowie ein Dutzend Kitas in freier Trägerschaft bieten Platz für jedes Kind, welches in Bautzen lebt. Im ersten Halbjahr 2023 wurden in Bautzen 120 Kinder geboren, davon 60 Jungen und 60 Mädchen. In den Kindertageseinrichtungen innerhalb der Stadt werden aktuell rund 3.000 Kinder betreut. Arbeitgeber in der Stadt finden demnach optimale Bedingungen, um Fach- und Arbeitskräften unterschiedliche Modelle der Kinderbetreuung anzubieten.

Die **neue Familienbroschüre** bietet Familien in Bautzen einen Kompass für das alltägliche Familienleben. Erschienen in Kooperation mit der BVB-Verlagsgesellschaft, werden auf 36 Seiten Hilfestellungen bei der Suche von Wohnungen, Beratungs- und Betreuungsangeboten, aber auch die zahlreichen Freizeitangebote in eine Übersicht gebracht. Die Online-Ausgabe ist unter www.bautzen.de/leben-in-bautzen/soziales/familienpartnerschaft zu finden. Gedruckt liegen Ausgaben in den städtischen Anlaufstellen, z.B. im Rathaus und auch im Bürgerservice (Gewandhaus), aus.



Die neue Familienbroschüre für die Jahre 2023/2024 Foto: Stadtverwaltung

Geradete Kilometer verdoppelt – viel CO2 vermieden

Über 30.000 Kilometer legten Radelnde in und um Bautzen im Rahmen der Aktion STADTRADELN von Ende August bis Mitte September zurück. 16 Teams meldeten sich dazu mit über 130 Freunden des Zweirads auf der Internetseite der Kampagne an und absolvierten über 2.500 Radfahrten. Somit verdoppelte sich die Zahl der zurückgelegten Kilometer im Vergleich zum Vorjahr. Laut Berechnungen wurden demnach fünf Tonnen CO₂-Ausstoß durch die rege Radnutzung vermieden, 2022 waren es noch zwei Tonnen. Die Stadt Bautzen beteiligt sich seit 2019 am STADTRADELN. In diesem Jahr sind die Zahlen für Bautzen auf einem Höchstwert. Bautzens neuer Baubürgermeister Heiko Nowak, zuständig für den Fachbereich Verkehrsplanung, freut sich auf das steigende Interesse. „Die Zahlen ermutigen uns, das Thema der radverkehrsfreundlichen Stadt Bautzen weiterhin verstärkt in den Fokus zu nehmen und auszubauen. Auch nächstes Jahr wollen wir uns in Bautzen an der Aktion beteiligen“, so Nowak. Die komplette Auswertung ist auf www.stadtradeln.de/bautzen/nachzulesen.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Dienstag, 17. Oktober	Vor dem Schülertor Karl-Liebknecht-Straße
Mittwoch, 18. Oktober	Tuchmacherstraße Max-Planck-Straße inkl. Parkplatz
Dienstag, 24. Oktober	Hegelstraße Bertolt-Brecht-Straße
Mittwoch, 25. Oktober	August-Bebel-Straße Johannes-R.-Becher-Straße

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Mittwoch, den 25. Oktober 2023, 16.00 Uhr im Stadtratssaal, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, statt



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Peter Stange, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen **Internet** www.bautzen.de **Druck** Linus WittichMedienKG **Auflage** 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt